

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabend)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M.
durch die Post
bezog. 3,00 M.

Abonnement-
preis die
Doppel-Zeile
50 Pf. bei
2märtiger Auf-
nahme 10%,
bei 3-5-
märtiger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreiundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 24.

Münsterberg, Sonnabend, den 15. Mai

1920.

Gewählt und bestätigt wurden für die Gemeinde Värderf:
als Gemeinde-Vorsteher der Bauerngutsbesitzer Franz Fuhrmann, als Gemeinde-Schöffe der Stellen,
besitzer Heinrich Ballenkin, der Gutsbesitzer Josef Görlitz, der Kaufmann Reinhold Schölz und der Gastwirt
Josef Lewes.

Münsterberg, den 7. Mai 1920.

[H. 7176.] Betriebssteuerveranlagung für 1920. Dem hierigen Magistrat und den beteiligten
Guts- sowie den Gemeindevorständen gehen in den nächsten Tagen die Betriebssteuerzuschriften für das
Veranlagungsjahr 1920 nebst den Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung als Oberkollen mit dem
Veranlassen zu, die Steuerzuschriften den Adressaten auszuhändigen zu lassen und die ebensfalls mitfolgenden
Behandlungsscheine, von den Buchhaltungsbeamten vorschriftsmäßig beglaubigt, mit innerhalb 8 Tagen
zurückzureichen.

Hinsichtlich der Eingiehung und Abführung der Betriebssteuer verweise ich auf die Verfügung vom
28. Februar 1895, Kreisblatt für 1895, Seite 44/45.

Münsterberg, den 12. Mai 1920.

[H. 7168.] Die hohen Postporto- und Papierpreise geben mir Veranlassung, die Herren Amts-,
Gemeinde- und Gutsvorsteher zu ersuchen, die ihnen zugehenden amtlichen Verfügungen in den angegebenen
Fällen bestimmt erledigt zurückzusenden, um Erinnerungen zu vermeiden.

In Zukunft werden von der zweiten Mahnung an die Erinnerungen als portopflichtige Dienksache unfrankiert
übersandt werden.

Münsterberg, den 11. Mai 1920.

[H. 7175.] Beschlagnahme der vorgemerktesten Stuten. Auch nach der zweiten am 8. Mai b. Jg.
festgestellten Aushebung von Stuten für den Feindbund bleiben die am 19., 20. und 21. Januar b. Jg.
in Münsterberg, Värderf und Leptwoda zur Ablieferung an den Feindbund geschriebenen faltblättrigen rein-
rasigen Stuten weiter beschlagnahmt. Die Pferde müssen also zur Vermeidung hoher Strafen bis auf Weiteres
ohne meine Genehmigung von ihrem Standort nicht ausgeführt werden. Die in Betracht kommenden Gemeinde-
und Gutsvorstände sowie den hierigen Magistrat ersuche ich, Vorstehendes sofort zur Kenntnis der beteiligten
Stutenbesitzer zu bringen.

Münsterberg, den 12. Mai 1920.

[H. 6698.] Mitteilung des Feindbundbundes. Nach Mitteilung des Schlesischen Landbundes sind
aus verschiedenen Kreisen zum Teil sehr begründete Klagen über den schlechten Zustand des Rindviehs und der
Pferde zugegangen, die von der Feindbundkommission gestoßen und den Besitzern zurückgegeben wurden. Die
Landwirte fühlen sich, wie in der Mitteilung des Schlesischen Landbundes angegeben ist, mit Recht dadurch ge-
schädigt, daß sie für längere Zeit, zum Teil für mehrere Wochen die Leistungen der ausgehobenen und dann
gestoßenen Tiere verlieren, ohne Entgelt dafür zu erhalten und daß ihnen der Wiederwert nicht ersetzt wird.
So sei häufig vorgekommen, daß die Pferde aufgezogen, coupiert, Lahm und in traurigem Ernährungszustande,
die neuzeitlichen Rüde ohne Willen, vermolet, übergemägert und sonst mitübelgeißelt wurden, sogar angediente
Krankheiten, wie Druse, sind angeblich verbreitet worden.

Um die durch solche Vorkommnisse hervorgerufene Erregung nicht weiter um sich greifen und nicht zur Selbst-
hilfe sich Reiter zu lassen, empfiehlt der Landbund, den Landwirten bekannt zu geben, daß sie nicht gezwungen
werden können, ihr an das Reich verkaufte, dann von der Feindbundkommission gestoßenen Vieh zurückzunehmen,
sondern, daß sie das nur freiwillig zu tun brauchen.